



## WHKT-POSITION

### Überbetriebliche Bildungszentren (ÜBS) modernisieren: Investitionsplanung nur mit veränderten Rahmenbedingungen realisierbar - eine bedeutende Zukunftsaufgabe für die Berufsbildungspolitik

Der Modernisierungspakt Berufliche Bildung wurde mit dem Landesarbeitsministerium NRW im Jahr 2019 für 10 Jahre geschlossen, weil bereits lange klar war, dass ein erheblicher Investitionsbedarf in den überbetrieblichen Bildungszentren (ÜBS) des nordrhein-westfälischen Handwerks ansteht. Zur Halbzeit dieses Modernisierungspaktes hat die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) durch eine Umfrage bei den Trägern der aktuell 90 ÜBS ermittelt, wie hoch die Investitionsplanungen für die Aus- und Weiterbildungszentren in den kommenden zehn Jahren sind. Die Summe allein für Investitionen im Bereich der Gebäude bzw. der Gebäudeinfrastruktur liegt – auf der Basis heutiger Baukosten – bei rund 1,3 Mrd. €. Regelmäßige Ausstattungsinvestitionen in die Lehrwerkstätten sind darin nicht enthalten. Ein Großteil der ÜBS-Zentren wurde mit öffentlichen Mitteln in den 1980-er Jahren erbaut, um eine öffentliche Infrastruktur zur notwendigen Unterstützung der betrieblichen Erstausbildung und beruflichen Fortbildung für die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks und ihre Beschäftigten aufzubauen und damit die Qualität der berufspraktischen Bildung zu sichern. Darüber hinaus sind die Bildungszentren als Prüfungsorte für Gesellen-, Meister- und Fortbildungsprüfungen essenziell notwendig. Das Handwerk, genauer genommen die Wirtschaftsselbstverwaltung im Handwerk, beteiligt sich an diesen Investitionen in die Infrastruktur i. d. R. mit mindestens 35% (in strukturschwachen Regionen mind. 20%) Eigenanteil, so dass der Staat nicht alle Kosten tragen muss. Kammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen und Verbände sind Betreiber dieser ÜBS-Zentren für das Handwerk. Der Bund trägt im Regelfall 45% (in strukturschwachen Regionen 60%), das Land 20% der förderfähigen Gesamteinvestitionskosten.

Aufgrund dieses beachtlichen Investitionsbedarfs in den kommenden zehn Jahren weisen die Handwerkskammern auf einen dringenden Handlungsbedarf hin:

1. **Bund und Land NRW müssen die Haushaltsmittel für Modernisierungsvorhaben der ÜBS des Handwerks erhöhen und dem tatsächlichen Bedarf anpassen.**
2. **Die Bewilligungsverfahren müssen durch Verschlankung schneller und planbarer werden.**
3. **Das Handwerk in NRW muss den begonnenen Konzentrationsprozess der ÜBS fortsetzen. Das Ziel ist eine fachlich leistungsfähige, gut erreichbare und trägerübergreifende überbetriebliche Bildungsinfrastruktur, die unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit zukunftssicher ist.**

Raesfeld, 17. April 2024